

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Duisburg vom 03.04.2025¹

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 02.12.2024 die nachfolgende Satzung beschlossen. Diese Satzung beruht auf:

- §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der jeweils aktuellen Fassung

Artikel 1

Die im Folgenden genannte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Duisburg wird erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ vom 06.Juni 2005 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Hinsichtlich der bis zu diesem Zeitpunkt verwirklichten Tatbestände bleibt die Satzung in der jeweils aktuellen Fassung weiterhin wirksam

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

¹Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 15 vom 30.04.2025, S. 204,
in Kraft getreten am 01.08.2025,